TECHNISCHE REGELN

JUNI 2025

Einteilung Sanierungssysteme

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Güteschutz Kanalbau

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU

Ich bin dabei!

Sanierungsbedarf
Nachweis der Qualifikation

Innerhalb der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppe S wird die Qualifikation eines Unternehmens - und damit dessen Erfahrung und Zuverlässigkeit - in Bezug auf die Anwendung einer bestimmten Sanierungstechnik bewertet. Aufgrund der Vielzahl vorhandener Sanierungsverfahren wird hier unterschieden nach:

- Ebene A: Verfahren (z.B. S27 "Schlauch-Lining-Verfahren")
- Ebene B: Techniken (z.B. S27.1 "Schlauch-Lining, Warmhärtung (Wasser)")
- Ebene C: Produkte/Systeme (z.B. Produkt-/Systembezeichnung siehe zugehöriges Verfahrenshandbuch)

Zur Prüfung der Bietereignung entsprechend VOB/A §6a und zur Sicherung der Ausführungsqualität von Sanierungsmaßnahmen stellen Auftraggeber Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des ausführenden Unternehmens.

Bei der Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe S haben Auftraggeber die Gewähr, dass

(a) die Anforderungen an Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß RAL-GZ 961 erfüllt sind, und
(b) die entsprechenden Materialnachweise für das jeweilige Verfahren vorliegen, sowie
(c) die Arbeiten auf der Grundlage eines anerkannten Handbuches ausgeführt werden und
(d) technische Mittel in ausreichendem Maß vorhanden sind.

Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau sowie Informationen zu den jeweils beurkundeten Produkten/Systemen siehe **www.kanalbau.com** (Gütezeicheninhaber-Suche).

Anforderungen an die Eignung (VOB/A, §6a)

Auftraggeber fordern den Nachweis der Bietereignung in aller Regel auf Grundlage der Verfahrensgruppe (Ebene A) und unter Benennung des betreffenden Nennweitenbereiches.

Eine weitergehende Eingrenzung auf bestimmte Techniken oder nach bestimmten technischen Spezifika können in begründeten Fällen, z.B. aufgrund besonderer baustellenspezifischer Randbedingungen, zusätzlich formuliert werden.

Soll beim Schlauch-Lining z.B. eine bestimmte Härtetechnik zum Einsatz kommen, kann diese Eingrenzung über die entsprechende Technikgruppe definiert werden (Ebene B).

Weitere technische Spezifikationen (wie z.B. Harze, Trägermaterialien, Imprägnierort, Einbauart, Zugangsmöglichkeit) sind vom Auftraggeber bei Bedarf durch einen ergänzenden Text in Kombination mit der Beurteilungsgruppe zu definieren.

Prüfung der Eignung (VOB/A, §16b)

Der Nachweis über die Erfüllung der gestellten Anforderungen kann vom Bieter mit dem Gütezeichen Kanalbau der entsprechenden Beurteilungsgruppe geführt werden (Ebene A und B).

Zu dieser Verleihung zugehörige technische Spezifikationen (Ebene C), z.B. Informationen zum beurkundeten Produkt bzw. System oder systembedingte Anwendungsgrenzen (Durchmesserbereiche) etc., können vom Auftraggeber unter www.kanalbau.com über die Gütezeichen-Inhaber-Suche geprüft werden.

Gütesicherung auf der Baustelle

Die konkreten Vorgaben in Bezug auf die Eigenüberwachung können Auftraggeber und Ingenieurbüros, die Mitglied der Gütegemeinschaft sind, für das beauftragte Unternehmen (und Verfahren) in ihrem individuellen Login-Bereich abrufen (www.kanalbau.com).

Die im Handbuch definierten Anforderungen an Material, Verfahren und Ausführung können zur Unterstützung der Bauüberwachung während der Maßnahme beim Gütezeicheninhaber vor Ort eingesehen werden.

Sanierungssysteme
Nachweis der Qualifikation

Durch Neuverleihung von Gütezeichen, Aufgabe des Geschäftsbereichs und/oder durch Gütezeichen-Entzüge kann die in der Broschüre angegebene Anzahl von den aktuell gültigen Zahlen abweichen. Maßgebend sind die Angaben im Internet unter www.kanalbau.com.

Gruppe	Verfahren	Technik	Kurzbezeichnung	verliehene Gütezeichen
S08	Abdichtungsverfahren	Flutung	S08.1	8
S10	Roboter	Roboter-Spachtel-/Verpresssysteme	S10.1	57
		Roboter-Spezial-Systeme	S10.3	0
		Roboter-Injektionssysteme	S10.4	17
S15	Sanierung mit vor Ort härtenden Materialien	Kurzliner	S15.1	125
		T-Stücke und Hutprofile	S15.2	57
S16	Innenmanschetten	Innenmanschetten	S16.1	57
S21	Auskleidung mit vorgefertigten Rohren	Rohrstrang	S21.1	8
		Close-fit	S21.2	6
		Einzelrohr	S21.3	29
S27	Schlauch-Lining-Verfahren	Schlauch-Lining, Warmhärtung (Wasser)	S27.1	85
		Schlauch-Lining Warmhärtung (Dampf)	S27.2	13
		Schlauch-Lining, Licht-Härtung	S27.3	90
		Schlauch-Lining, in Schächten	S27.5	2
		Schachtliner	S27.5	1
S38	Wickelrohrverfahren	Wickelrohr	S38.1	2
S42	Sanierung von Bauwerken und begehbaren Kanälen	Maschinelle Beschichtung	S42.1	19
		Händische Beschichtung	S42.2	84
		Injektionen	S42.3	16
		Fugensanierung	S42.4	13
S45	Montageverfahren (Rohrsegment-Lining)	Montage	S45.1	10
S51	Berstverfahren	Bersten	S51.1	23
S52	Pipe-Eating	Pipe-Eating	S52.1	10
	Anzahl: 11		Anzahl: 23	Anzahl: 731

TECHNISCHE REGELN

Güteschutz Kanalbau
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

Gütegemeinschaft Herstellung
und Instandhaltung von
Abwasserleitungen und -kanälen e. V.

Telefon +49 2224 9384-0
Telefax +49 2224 9384-84
E-Mail info@kanalbau.com

www.kanalbau.com

V-2025-06-15